Allgemeine Geschäftsbedingungen der C&S EDV-Service und Entwicklung GmbH für die Durchführung von Seminaren und Webinaren

1. Allgemeines

1.1. Vertragsgrundlage

Für die Erbringung von Seminar- und Webinarleistungen der C&S EDV-Service und Entwicklung GmbH (im weiteren C&S genannt) gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Mit der Anmeldung, spätestens jedoch mit Antritt der Seminare oder Webinare (im Weiteren zusammenfassend nur Seminar genannt) erkennt der Auftraggeber (Teilnehmer[1]) diese Geschäftsbedingungen an.

1.2. Definition *intern | extern*

Als interne Teilnehmer gelten die Teilnehmer der C&S. Als externe Teilnehmer gelten alle Teilnehmer von anderen Firmen bzw. Einrichtungen.

1.3. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung erfolgt über die Anmeldverfahren, welche auf der Website von C&S angeboten werden (Online-Anmeldemaske oder Anmeldelink). In Ausnahmefällen, mit vorheriger telefonischer Ankündigung, kann die Anmeldung auch per Mail an info@cs-ag.de erfolgen. Jede Anmeldung wird von C&S in Textform bestätigt (Anmeldebestätigung bzw. Freischaltbestätigung) und ist erst dann für beide Parteien verbindlich.
Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei über die maximale Teilnehmerzahl hinaus gehenden Anmeldungen ist C&S bemüht, einen Alternativtermin anzubieten. Weiterhin ist eine Anmeldung ohne Terminbindung auf einer Warteliste möglich. Die Anmeldung zu einem Seminar erfolgt in Eigenverantwortung des Auftraggebers.

2. Seminare

Das gebuchte Seminar wird gemäß der Beschreibung im Seminarprogramm oder nach schriftlichem Angebot durchgeführt. Inhaltliche Abweichungen von den Seminarbeschreibungen, Orts- und Terminverschiebungen sowie ein Wechsel des Trainers bleiben jedoch vorbehalten. Wichtige Gründe hierfür sind unter anderem höhere Gewalt, Krankheit des Trainers sowie Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Insbesondere kann C&S ein Seminar ohne vorherige Ankündigung weiterentwickeln oder dem aktuellen Stand der Technik anpassen.
C&S wird die Teilnehmer von solchen Änderungen unverzüglich in Kenntnis setzen, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind.

2.1. Standardseminare

Alle Seminare, für die eine Anmeldung im Internet möglich ist oder die im aktuellen Seminarprogramm genannt werden, sind Standardseminare.
Sofern in der Seminarbeschreibung nicht anders angegeben, führt C&S die Seminare in eigenen Räumen durch. Die Teilnehmerzahl jedes Seminars ist grundsätzlich beschränkt.

2.2. Exklusivseminare

Weiterhin bietet C&S Exklusivseminare für geschlossene Teilnehmergruppen an. Diese werden individuell angeboten und entsprechend der einzelvertraglichen Regelungen durchgeführt und verrechnet. Es wird eine Teilnehmerzahl festgelegt.

[1] Im Weiteren steht Teilnehmer für den Begriff Teilnehmer in der weiblichen und männlichen Form: Teilnehmerin, Teilnehmer. In diesem Dokument erfolgt eine geschlechtsneutrale Schreibweise. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

3. Absagen und Stornierungen

3.1. Terminabsagen durch C&S

C&S kann einen Termin bei Nichterreichen der für das jeweilige Seminar festgelegten Mindestteilnehmerzahl 14 Kalendertage vor Seminarbeginn absagen. Weiterhin können durch C&S Termine für Seminare wegen Krankheit des Trainers oder anderen schwerwiegenden Gründen jederzeit abgesagt bzw. verschoben werden.
C&S wird vor der Ausübung ihres Rücktrittsrechts versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Termin oder einen anderen Seminarort umzubuchen. Änderungen werden dem Teilnehmer bzw. Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Ist dem Teilnehmer das Erscheinen zu dem Ausweichtermin bzw. -ort nicht möglich, wird er C&S unverzüglich darüber informieren. Der Teilnehmer bzw. Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, auf einen neuen Termin umzubuchen bzw. die Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bereits bezahlte Seminargebühren werden in diesem Fall erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3.2. Umbuchung oder Stornierung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vor Seminarbeginn vom Vertrag schriftlich zurückzutreten. Maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei C&S. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer ab dem 14. Kalendertag vor Seminarbeginn (Stornofrist) werden 100 % der Seminargebühren als Stornoentgelt fällig. Davor kann das Seminar kostenfrei storniert werden. Eine Umbuchung von einem Termin auf einen späteren kann einmalig bis zu Beginn der Stornofrist unentgeltlich erfolgen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist einmalig bis Seminarbeginn möglich.

4. Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Steuern, Gebühren, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abgaben (auch künftige), die vom Auftragnehmer oder dessen Personal im Ausland im Zusammenhang mit der Erbringung der Schulungsleistung erhoben werden, sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber erhält mit Auftragsbestätigung eine Rechnung. Diese ist bis zum 14. Kalendertag vor Seminarbeginn, ohne Abzug, bei uns eingehend, fällig.

4.1. Leistungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind mit dem Seminarpreis folgende Leistungen nur bei Präsenzseminaren abgegolten:

- Durchführung des Seminars am vereinbarten Ort
- ein Satz Seminarunterlagen pro Teilnehmer
- Bereitstellung Kaffee und Erfrischungsgetränke
- Mittagessen oder Imbiss für Teilnehmer bei Ganztagesveranstaltung
- Reise-, Aufenthalts-, Transfer-, Übernachtungs- und sonstige Kosten für die Teilnehmer sind nicht enthalten

5. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die am Seminarort geltenden Sicherheits-, Ordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

6. Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass C&S und ihre verbundenen Unternehmen, die Kontaktinformationen des Teilnehmers im Zusammenhang mit den Seminarbuchungen relevanten personenbezogenen Daten einschließlich Firma, Namen, Anschrift, Funktion, Telefonnummern, E-Mail-Adressen verarbeitet und speichern dürfen. Diese Informationen können ausschließlich im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen verarbeitet und genutzt werden.

Es wird auf die Umsetzung Datenschutz gem. Art. 13 und 14 DS-GVO bei Anmeldung über die Website managingcare.de hingewiesen, die in der jeweils aktuellen Form unter http://www.managingcare.de/datenschutz/ einsehbar sind. Bei Anmeldung oder Durchführung mit einem Software-Tool wie zum Beispiel LogMeIn, GoToWebinar, TeamViewer gelten die Datenschutz-Bedingungen der jeweiligen benutzen Software.

Soweit der Auftraggeber als Unternehmer und Arbeitgeber der Seminarteilnehmer die Seminarbuchung vornimmt oder veranlasst, geht C&S davon aus, dass er die Einwilligung der angemeldeten Teilnehmer zur Weitergabe deren personenbezogenen Daten eingeholt hat oder sich die Weitergabe an uns aus einem anderen Rechtsgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ergibt. Eine erteilte Einwilligung kann der angemeldete Teilnehmer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf kann dazu führen, dass der angemeldete Mitarbeiter nicht an dem Seminar teilnehmen kann.

7. Urheberrechte

Das überlassene Seminarmaterial ist personengebunden. Das geistige Eigentum sowie die Schutz- und Urheberrechte an allen Unterlagen, Medien, Lehrmitteln und Teilnehmerunterlagen bleiben bei C&S, soweit diese C&S zustehen. Zu Unterlagen in diesem Zusammenhang zählen auch alle von C&S den Teilnehmern überlassenen oder über das Internet zugänglich gemachten elektronischen Wissensprodukte und Lernsysteme. C&S behält sich alle Rechte an den für das jeweilige Seminar verwendeten Unterlagen, Lehrmitteln und ggf. der Software vor.
Kein Teil der Seminarunterlagen – auch nicht bei Verwendung Unterlagen Dritter - darf ohne schriftliche Genehmigung der C&S in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung –vervielfältigt, nachgedruckt, elektronisch verarbeitet, noch verbreitet oder zur internen oder externen Weitergabe benutzt werden. Die von C&S zu Seminarzwecken zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert noch in sonstiger nicht genehmigter Weise nutzbar gemacht werden.

8. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Beseitigung von eventuell auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken. Insbesondere ist er verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich zu melden, damit sofortige Abhilfe geleistet werden kann. Neben der direkten Meldung bietet C&S als Mittel dazu ein Feedbacksystem an. Der Teilnehmer beachtet bei der Beurteilung die jeweilige Beschreibung des Seminars bezüglich Zielen, Inhalten, Voraussetzungen, Vorbereitung und besonderen Stornobedingungen.

9. Haftung

Soweit gesetzlich oder vertraglich zwingend gehaftet wird, leistet die C&S Haftung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der C&S EDV-Service und Entwicklung GmbH

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alleiniger Gerichtsstand ist Augsburg. Für die vertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

12. Sonstige Regelungen

Die C&S ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Vertragsbestimmungen nichtig, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen diejenige Regelung schriftlich zu treffen, die der unwirksamen Klausel unter Berücksichtigung von Treu und Glauben wirtschaftlich am nächsten kommt.